

Anforderungen für neue Haushaltswäschetrockner

Neue Haushaltswäschetrockner müssen bestimmte Umweltanforderungen einhalten um in der Schweiz verkauft zu werden.

Zwei EU-Verordnungen¹, welche die Schweiz in der Energieeffizienzverordnung (EnEV, SR 730.02) übernommen hat, regeln die umweltgerechte Gestaltung sowie die Kennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern in Bezug auf den Energieverbrauch. Das vorliegende Faktenblatt erklärt die geltenden Bestimmungen und die strengeren Anforderungen für elektrische Haushaltswäschetrockner in der Schweiz.

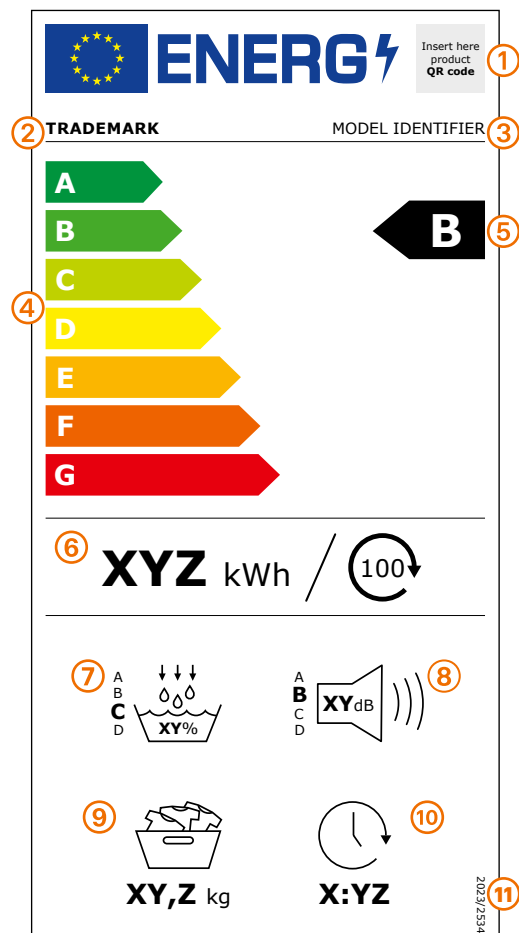
Energieetikette für Haushaltswäschetrockner (bis zum 31. Dezember 2026)

Die Energieetikette mit einer Skalierung von A–G informiert über die Energieeffizienz und zu weiteren Eigenschaften der Haushaltswäschetrockner

Beim Kauf eines neuen Wäschetrockners zählt nicht nur der Anschaffungspreis, es sind auch die langfristig anfallenden Kosten für Strom einzurechnen. Mit Hilfe der Energieetikette und ihrer Skala von A–G kann die Energieeffizienz auf einen Blick beurteilt werden.

Inhalt der Energieetikette

- ① QR-Code: Link zur Modell-Information in der europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL Datenbank), Angabe in der Schweiz freiwillig
- ② Name oder Marke des Herstellers
- ③ Modellname des Gerätes
- ④ Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- ⑤ Energieeffizienzklasse des Gerätes
- ⑥ Gewichteter durchschnittlicher Energieverbrauch pro 100 Trocknungszyklen in kWh
- ⑦ Kondensationseffizienzklasse
- ⑧ Luftschallemissionsklasse des Trocknungszyklus
- ⑨ Nennkapazität in kg für das eco-Programm bei vollständiger Befüllung
- ⑩ Dauer des eco-Programms bei vollständiger Befüllung in Stunden und Minuten
- ⑪ Bezeichnung der europäischen Verordnung



¹Verordnung (EU) 2023/2533 der Kommission vom 17. November 2023 und Delegierte Verordnung (EU) 2023/2534 der Kommission vom 13. Juli 2023.

Neue Haushaltswäschetrockner müssen eine minimale Energieeffizienz erreichen. Zudem müssen bestimmte Produktinformationen deklariert werden.

Geltungsbereich und Ausnahmen

Betroffen sind elektrische und gasbetriebene Haushaltswäschetrockner, einschliesslich solcher Geräte, die für einen anderen Gebrauch als im Haushalt verkauft werden (z. B. für Gemeinschaftswaschküchen in Mehrfamilienhäuser). Die Anforderungen gelten sowohl für freistehende als auch für Einbau-Haushaltswäschetrockner.

Ökodesignanforderungen

Die Anforderungen an die Ressourceneffizienz, die Informationspflicht und die Energiekennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern sind in der Schweiz gleich geregelt wie in der EU. Einzig die Effizienzanforderungen sind in der Schweiz strenger geregelt.

Anforderungen an die Energieeffizienz per 1. Juli 2025

Haushaltswäschetrocknern mit einer Trocknungsleistung ≤ 4 kg/h dürfen in Verkehr gebracht, abgegeben oder angeboten werden, wenn sie anhand der Energieetikette mindestens in der Effizienzklasse C ($EEL \leq 60$) eingestuft sind.

Für Mehrfamilienhäuser ausgelegte Haushaltswäschetrocknern mit einer Trocknungsleistung > 4 kg/h dürfen in Verkehr gebracht, abgegeben oder angeboten werden, wenn sie anhand der Energieetikette mindestens in der Effizienzklasse E ($EEL \leq 85$) eingestuft sind.

Weiter gelten Anforderungen an die Leitungsaufnahme im Bereitschafts- und Auszustand sowie im vernetzten Betrieb.

Kondensationseffizienzanforderungen

Die Kondensationseffizienz von Kondensationswäschetrocknern darf nicht weniger als 80% betragen.

Informationsanforderungen

Für Haushaltswäschetrockner müssen gewisse Produktinformationen bereitgestellt werden, u.a. Angaben für einen effizienten Betrieb, Werte für diverse Parameter sowie diverse Anleitungen zur Nutzung und Wartung.

Programmbezogene Anforderungen

Haushaltswäschetrockner müssen u.a. ein eco-Programm bieten.

Anforderungen an die Ressourceneffizienz

Hersteller bzw. Importeure oder ihre Bevollmächtigten müssen fachlich kompetenten Reparateuren sowie Endnutzern bestimmte Ersatzteile zur Verfügung stellen. Diese Ersatzteile müssen bis zu zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen des letzten Exemplars des betreffenden Modells verfügbar sein.

Übergangsbestimmungen

Der Abverkauf von Haushaltswäschetrocknern, welche die neuen (ab dem 1. Juli 2025) geltenden Anforderungen nicht erfüllen, ist längstens bis zum 30. Juni 2026 erlaubt.

Die genauen Anforderungen sind in der EnEV sowie den Verordnungen (EU) 2023/2533 und (EU) 2023/2534 beschrieben.

Disclaimer

Das BFE hat dieses Faktenblatt entwickelt, um den zuständigen Marktakteuren beim Vollzug ihrer Verpflichtungen im Rahmen der energiebezogenen Vorschriften zu unterstützen.

Dieses Faktenblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteuren, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.